

Pressemitteilung des Aktionsbündnisses „Bielefeld-steigt-aus“ vom 8.6.2011

Trotz der Kehrtwende von Schwarz-Gelb: Atomausstieg bleibt Mogelpackung!

Das Aktionsbündnis „Bielefeld steigt aus“ bewertet den Atomausstieg, wie er bisher von der schwarz-gelben Bundesregierung im neuen Gesetzentwurf vorgesehen ist, als Mogelpackung. Wir fordern daher die Oppositionsparteien auf, den Mehrheitswillen der Bundesbürger zu nutzen, um jetzt eine unumkehrbare Stilllegung aller deutschen AKW's per Gesetz durchzusetzen.

Infolge der anhaltenden Massenproteste in Deutschland, vor und nach der Atomkatastrophe von Fukushima, hat die schwarzgelbe Bundesregierung in ihrer Atompolitik, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, eine tiefgehende Kehrtwende vollzogen. Das werten wir als großen Erfolg. Gleichzeitig hat die Bundesregierung jedoch so zahlreiche Zugeständnisse an die Atomindustrie gemacht, so dass der jetzige Gesetzentwurf nur als Mogelpackung zu bewerten ist. Eine Mogelpackung, welche die dringende Energiewende für unser Land torpediert.

Unsere Forderungen an Regierung und Oppositionsparteien sind:

1. Um den Atomausstieg jetzt unumkehrbar zu machen, braucht es eine Verankerung im Grundgesetz, so wie das schon 1978 in Österreich vollzogen wurde. Nur zu durchsichtig ist die Ablehnung von Bundesumweltminister Röttgen am 06.06.11 im Umweltausschuss: Er erklärte, dass er ein solches Gesetzentwurf ablehne, da es künftige Mehrheiten im Bundestag in ihrer Entscheidung binde.
2. Der Atomausstieg kann und muss schneller umgesetzt werden. Nach der Studie der Universität Flensburg ist ein Atomausstieg bis Ende 2014 problemlos machbar, wenn er gleichzeitig von einem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien begleitet wird. Die Möglichkeiten für einen solchen Ausbau hatte der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen bereits 2011 detailliert untersucht. Die in Deutschland installierte und im Bau befindliche Kapazität der konventionellen Kraftwerke reicht aus, um die Stromversorgung bereits ab 2015 auch ohne Kernkraftwerke zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.
3. Um die Bürger vor Entschädigungszahlungen an die Atomkonzerne zu schützen, muss das geplante Atomausstiegsgesetz sicherheitstechnisch so begründet werden, dass ein Kostenrisiko für die Steuerzahler ausgeschlossen wird. Dazu muss in der Neubewertung der Risiken der Atomenergie die Frage der Beherrschbarkeit eines Kernschmelzunfalls im Mittelpunkt stehen.
4. Solange nicht sicher ist, dass kein neuer Atommüll durch den AKW-Betrieb produziert wird, wird es auch keine Akzeptanz der Bürger für ein Endlager geben. Der Standort Gorleben als Endlager muss aufgegeben werden.
5. Die Exportförderungen für Atomanlagen (z.B. durch Hermesbürgschaften) müssen sofort beendet werden.
6. Ein Ausstieg aus der Atomenergie muss mit einer Stilllegung der Urananreicherungsanlagen (UAA Gronau) und der Brennelemente - Herstellung verbunden sein.